

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 09.12.21

und Antwort des Senats

Betr.: Bruch der Selbstverpflichtung der Wärme Hamburg GmbH zur Reduzierung der Verbrennung von Kohle im Heizkraftwerk Wedel

Einleitung für die Fragen:

Am 26. Oktober 2020 gab die Wärme Hamburg GmbH einen Beschluss ihres Aufsichtsrats zur Reduzierung der Kohleverbrennung im Heizkraftwerk (HKW) Wedel bekannt. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung versprach die Wärme Hamburg (WH), den Kohleeinsatz im Heizkraftwerk Wedel ab sofort um 20 Prozent und ab 2023 um mindestens 30 Prozent pro Jahr zu reduzieren. Das entspräche rund 150.000 Tonnen Kohle pro Jahr, die künftig weniger verbrannt werden würden.

In der Pressemitteilung vom 26.10.20 erklärte der technische Geschäftsführer der WH, Dr. Beckereit: „Unter dem Strich ist die Maßnahme in Wedel mit CO₂-Einsparungskosten von ca. zehn Euro pro Tonne pro Jahr eine vergleichsweise günstige Möglichkeit, Klimaziele zu erreichen, wenn wir dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen. Die Einsparung von Kohle erfolgt durch ein detailliert von der Wärme Hamburg ausgearbeitetes Steuerungsprogramm, das unter Berücksichtigung von angestrebter CO₂-Reduktion, Betriebs- und Belastungszustand der Anlage sowie der aktuellen Marktdaten die Fahrweise vorgibt. Die Reduktion durch die geänderte Fahrweise steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Bundeskartellamts.“

Mit dieser Erklärung suggerierte Dr. Beckereit, die Verminderung der Kohleverbrennung im HKW Wedel bedeute im Sinne der Klimaziele eine vollständige Reduzierung der entsprechenden CO₂-Emissionen. In Wirklichkeit sollte die „Reduktion vor allem durch eine Verlagerung auf andere gasgefeuerte Wärmeerzeuger im Kraftwerkspark der Wärme Hamburg“ erreicht werden. Zugängliche Daten der Stromerzeugung in Wedel und in Tiefstack lassen aber erkennen, dass eine verminderte Stromerzeugung in Wedel auch durch eine höhere Stromerzeugung mit Steinkohle in Tiefstack „ausgeglichen“ wurde. Und schließlich wird ein Teil der in Hamburg verminderten Stromerzeugung durch erhöhte Stromerzeugung aus Braunkohlekraftwerken in der BRD und außerhalb „ersetzt“. Faktisch wird daher bei einer standortübergreifenden Betrachtung die in der „Selbstverpflichtung“ angegebene Reduktion der CO₂-Emissionen von zunächst etwa 220.000 Tonnen CO₂ pro Jahr bei Weitem nicht erreicht.

Nachdem der Hamburger Energietisch e.V. (HET) am 29. Mai 2021 davor gewarnt hatte, dass die Selbstverpflichtung im Jahr 2021 aufgrund des eher erhöhten als verringerten Kohleeinsatzes verfehlt werden würde (<https://www.hamburger-energiertisch.de/doch-kein-meilenstein-fuer-den-klimaschutz-bei-der-kohleverbrennung-in-wedel/>), wies der technische Geschäftsführer Dr. Beckereit in der „Welt“ vom 16.6.2021 einen Vorwurf der

„Irreführung“ zurück und versicherte, das Kraftwerk werde so eingestellt, „dass wir die 100.000 erreichen werden“.

Auf meine Frage in der Drs. 22/4979 vom 25. Juni 2021 „Kann und will die Wärme Hamburg GmbH ihre Selbstverpflichtung zur Reduktion des Kohleeinsatzes im HKW Wedel zwischen dem 1. November 2020 und dem 1. November 2021 einhalten?“ antwortete der Senat „Ja.“

In dieser Drucksache machte der Senat klar, dass der Bilanzierungszeitraum für die Überprüfung der Kohlereduktion gemäß Selbstverpflichtung ein Kalenderjahr betragen solle.

Erst eine erneute Überprüfung des HET am 19.11.2021 (<https://www.hamburger-energetisch.de/selbstverpflichtung-zur-kohlereduktion-in-wedel/>) und vor allem eine Pressekonferenz von BUND Hamburg, Kampagne #TschüssKohle und EnergieNetz Hamburg eG mit Vorlage des Rechtsgutachtens von Dr. Dirk Legler und Victor Görlich „Rechtliche Stellungnahme zur Kohleeinsatz-Reduktionsverpflichtung in Hamburg“ (<https://www.energienetz-hamburg.de/wp-content/uploads/2021/11/Rechtl-Stellungnahme-Kohleeinsatz-Reduktionsverpflichtung-15.11.21.pdf>) am 22.11.2021 veranlassten die Wärme Hamburg GmbH einzuräumen, dass sie die Selbstverpflichtung zur Kohlereduktion im Jahr 2021 nicht einhalten werde.

Unter den drei Gründen, die WH hierfür aufführte (wiedergegeben beispielsweise in der „tageszeitung“ vom 22.11.2021 - <https://taz.de/Klimaschutz-in-Hamburg!/5813984/>), lagen zwei zeitlich schon vor dem 25. Juni 2021 (ein langer Winter und der Brand eines Kraftwerks) und waren damit zum Zeitpunkt der Antwort auf meine Anfrage (Drs. 22/4979) bekannt.

Dass angeblich Anlagen in Tiefstack wegen eines Brandes zeitweise nicht verfügbar waren und diese Versorgungslücke durch das HKW Wedel ausgeglichen wurde, hält einer Überprüfung nicht stand, wie der HET am 19.11.2021 zeigte. Daher bleibt als Grund nur „stark gestiegene Brennstoffpreise“.

Laut „tageszeitung“ argumentierte Björn Marzahn, der Sprecher der zuständigen Behörde BUKEA, mit Blick auf die Haushalte: „Wir haben uns gemeinsam mit Wärme Hamburg entschieden, die stark erhöhten Gaspreise nicht auf die Kunden umzulegen, sondern haben eine saisonale Reduzierung der CO₂-Ziele in Kauf genommen.“ Auch hier wurde erneut suggeriert, es gehe um CO₂-Reduktionsziele und nicht um eine Verringerung der Kohleverfeuerung im HKW Wedel.

Die „Hamburger Morgenpost“ berichtete am 22.11.2021 „Das Budget für aktive Reduzierung des Kohleeinsatzes und damit der Ergebnisverzicht wurde für 2021 von 1,5 auf 2,5 Mio. Euro erhöht.“ (<https://www.mopo.de/hamburg/zu-viel-kohle-bei-hamburg-waerme-jetzt-soll-senat-einschreiten/>)

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Wärme Hamburg GmbH (WH) arbeitet daran, den Kohleeinsatz im Heizkraftwerk (HKW) Wedel bis zum Zeitpunkt der endgültigen Abschaltung zu reduzieren. Es wurde ein Konzept zur Verringerung der Kohleverbrennung im Kraftwerk erstellt, das eine Minderung des Kohleverbrauchs um bis zu 150 kt pro Jahr gegenüber dem Durchschnitt (475 kt) der Jahre 2017 bis 2019 vorsieht. Dieses Konzept wurde im Aufsichtsrat der Gesellschaft gebilligt.

Beginnend ab 2021 soll gemäß diesem Konzept einerseits durch eine aktive Betriebsoptimierung unter Berücksichtigung der geänderten Marktsituation und eine dadurch determinierte Veränderung der Einsatzfolge sowie andererseits durch eine modifizierte Einsatzplanung der Kohleverbrauch also um 100 kt reduziert werden.

Ab 2023 soll eine ergänzende Reduzierung um 50 kt durch den Bau einer Power-to-Heat-Anlage am Standort Wedel erreicht werden.

Es zeichnet sich jedoch für das Jahr 2021 ab, dass die angestrebte Kohlereduzierung in dem dargestellten Umfang nicht erreicht werden kann.

Drei wesentliche Gründe haben dazu geführt, dass trotz der bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtkohleverbrauch in Wedel nicht im prognostizierten Umfang abgesenkt werden konnte:

- Die atypisch kalte Heizperiode: Der Winter 2020/2021 war deutlich kälter als in den Vorjahren. Der März (vergleichsweise sonniges Wetter) war kälter als in den Vorjahren. Die Kälteperiode hielt bis in den Mai an. Der Wärmebedarf stieg dadurch um etwa 6 bis 8 Prozent an. Der kalte Winter und die kühle Witterung bis in den Frühsommer erforderten eine deutlich erhöhte Wärmeproduktion und damit einen höheren Kohleverbrauch.
- Nichtverfügbarkeit der Produktionsanlagen in Tiefstack:
Durch einen Brand im KW-Tiefstack konnte die Kohleanlage dort längere Zeit nicht betrieben werden. Deswegen mussten andere Anlagen und darunter auch Wedel stärker zum Einsatz kommen. Auch der Brand in Tiefstack hat also zu einem Mehrverbrauch von Kohle in Wedel geführt. Die GuD-Anlage in Tiefstack war aufgrund einer großen Revision mit nicht unerheblichen Befunden über mehrere Wochen nicht verfügbar.
- Marktentwicklung - Starker Anstieg der Gaspreise auf dem Großhandelsmarkt, starker Anstieg der Strompreise:
Der Anstieg der Gaspreise hat dazu geführt, dass sich der Einsatz von Gasanlagen gegenüber Kohleanlagen nicht nur in Hamburg verteuerte. Die WH arbeitet zur Kohlereduzierung mit einem Mechanismus, der eine Verteuerung des Kohleeinsatzes in Wedel simuliert, um stattdessen in stärkerem Maß die GuD-Anlage in Tiefstack einzusetzen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der anzulegenden Gaspreise konnte der modellierte Tausch zwischen Kohleverfeuerung in Wedel und Gaseinsatz in Tiefstack nur teilweise umgesetzt werden.

Der Bilanzierungszeitraum endet am 31. Dezember 2021. Erst dann lässt sich abschließend die reduzierte Kohlemenge bewerten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der WH wie folgt:

Frage 1: *Wann, von welchen Entscheidungsträgern und bei welchem Anlass wurde die Entscheidung der BUKEA gemeinsam mit der Wärme Hamburg zur „saisonalen Reduzierung der CO₂-Ziele“ getroffen?*

Frage 2: *Weshalb wurde diese Entscheidung nicht öffentlich mitgeteilt?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die einleitend zitierte Aussage ist insoweit nicht zutreffend, als sich die „saisonale Reduzierung“ nicht auf CO₂-Ziele, sondern das Kohlereduktionsziel für das Jahr 2021 bezieht.

Frage 3: *Weshalb werden stark erhöhte Gaspreise als Gründe genannt, wenn sich seit Juni 2021 die Kohlepreise in ähnlicher Weise erhöht haben?*

Antwort zu Frage 3:

Die Gaspreise und die Kohlepreise haben sich nicht in ähnlicher Weise entwickelt. Der Gaspreis ist deutlich stärker gestiegen.

Frage 4: *Wie lange soll die „saisonale Reduzierung der CO₂-Ziele“ dauern?*

Frage 5: *Um welche quantitativen Auswirkungen auf die Ziele der Selbstverpflichtung wird es bei dieser „saisonalen Reduzierung der CO₂-Ziele“ gehen?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Siehe Antwort zu 1 und 2.

Frage 6: *Welche Reduzierung des Einsatzes von Kohle im HKW Wedel wird gegenwärtig für das Jahr 2021 als Ziel gesetzt?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Wann und von welchen Personen beziehungsweise Gremien wurde die Erhöhung des Ergebnisverzichts für 2021 von 1,5 auf 2,5 Millionen Euro vorgenommen?*

Antwort zu Frage 7:

Es handelte sich um eine Entscheidung der Geschäftsführung, über die sie den AR-Vorsitzenden informiert hat.

Frage 8: *Gab es weitere Ersuchen der WH auf Erhöhungen des Ergebnisverzichts?*

Wenn ja: wann, durch wen und mit welchen Ergebnissen?

Antwort zu Frage 8:

Nein.

Frage 9: *Hat die Geschäftsführung von WH vorgeschlagen oder angeordnet, die Stromerzeugung im HKW Wedel zugunsten einer reinen Wärmeerzeugung auszusetzen, als erkennbar wurde, dass die Selbstverpflichtung andernfalls gebrochen werden würde?*

Wenn ja: Weshalb wurde diese Absicht oder Anordnung nicht umgesetzt?

Antwort zu Frage 9:

Interne Vorschläge und Anordnungen unterliegen dem Geschäfts- und Betriebsgeheimnis der WH, sodass sich der Senat dazu nicht äußert.

Frage 10: *Mit welcher Höhe der CO₂-Einsparkosten wurde bei der Ausgestaltung der Selbstverpflichtung der WH gerechnet?*

Antwort zu Frage 10:

Die CO₂-Kosten sind stark marktabhängig und damit variabel. Es wurden unter den damaligen Marktgegebenheiten spezifische Kosten von rund 20 Euro pro vermiedene Tonne CO₂ ermittelt. Nach Ablauf des Bilanzierungszeitraums des Jahres 2021 ist vor dem Hintergrund der gegenwärtig hoch volatilen Energiemärkte (siehe Vorbemerkung) eine Evaluierung der CO₂-Einsparkosten unter Berücksichtigung reduzierter Kohlemengen und entstandener Zusatzkosten erforderlich.

Frage 11: *Haben sich die in der Einleitung zitierten Angaben von Dr. Beckereit zu den CO₂-Einsparkosten bestätigt?*

Antwort zu Frage 11:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12: *Gibt es andere gewichtige Vorhaben im Hamburger Klimaplan, bei denen ähnlich geringe CO₂-Einsparkosten erwartet werden? Bitte nach Möglichkeit mindestens drei nennen.*

Antwort zu Frage 12:

Die von der WH vorgenommene Berechnung ist methodisch nicht vergleichbar mit der im Hamburger Klimaplan verwendeten Methodik zur Kalkulation der Fördereffizienz von Maßnahmen.

Frage 13: *Wurden Genehmigungsvorbehalte des Bundeskartellamts bezüglich der Kohlereduktion durch die geänderte Fahrweise festgestellt (siehe Einleitung)?*

Wenn ja: welche?

Antwort zu Frage 13:

Die Notwendigkeit einer Genehmigung durch das Bundeskartellamt wurde geprüft. Im Ergebnis war eine kartellrechtliche Genehmigung für diese Maßnahme nicht erforderlich.

Vorbemerkung: *In Drs. 22/4979 beantwortete der Senat meine Frage „Wird Wärme Hamburg Kohleverbräuche, die die Selbstverpflichtung eines Bilanzierungsabschnitts übersteigen, in die folgenden Bilanzierungs-Zeitintervalle übertragen?“ mit „Ziel ist es, die geplante Kohlereduktion nach Möglichkeit zu übertreffen. Nur für den Fall größerer Betriebsausfälle wird die WH aus Gründen der Versorgungssicherheit eine Übertragung in Erwägung ziehen.“*

Frage 14: *Werden nun aufgrund des Betriebsausfalls des HKW Tiefstack im Mai 2021 Kohleverbräuche, die die Selbstverpflichtung des Bilanzierungsabschnitts 2021 übersteigen, in das folgende Bilanzierungs-Zeitintervall übertragen?*

Antwort zu Frage 14:

Für die WH steht die sichere Versorgung ihrer Kunden im Vordergrund. Mit dieser Maßgabe beabsichtigt die WH, die eingesetzten Kohlemengen in den nächsten Jahren in dem gesetzten Rahmen oder darüber hinaus zu reduzieren.

Mögliche Risiken wie veränderte Marktbedingungen oder der Ausfall von Anlagen werden auch in den nächsten Jahren zu bewerten sein.

Vorbemerkung: *Auf meine Fragen 6 bis 9 in Drs. 22/4979 kündigte der Senat an, dass für die Zukunft eine einfache und transparente Darstellung der entsprechenden Daten erarbeitet wird. In der gleichen Drucksache wurden Kohleeinsatz und CO₂-Emissionen durch Kohleeinsatz für die Monate November 2020 bis Mai 2021 angegeben. Ein sehr wichtiges Ergebnis des Rechtsgutachtens von Dr. Legler und Görlich ist, dass der Senat und WH die Transparenz hinsichtlich Klimaschutz beträchtlich erhöhen müssen, „auch über Maßstäbe und Weisungen“.*

Frage 15: *Was ist in dieser Hinsicht in naher Zukunft zu erwarten?*

Antwort zu Frage 15:

Es ist geplant, die Kohlereduzierung zum Ende des Jahres zu bilanzieren und eine regelmäßige Berichterstattung an die zuständige Behörde vorzunehmen.

Frage 16: *Ist die Wärme Hamburg GmbH bereit, ein Transparenzportal einzurichten, in dem in ähnlich kurzen Zeitabschnitten wie in den Energy-Charts von Fraunhofer ISE Wärmeerzeugung, Stromerzeugung, Umfang der hierfür eingesetzten Energieträger und zugehörige Treibhausgasemissionen dargestellt werden?*

Frage 17: *Da bisher besondere Intransparenz beim Einsatz von Erdgas, beispielsweise im GuD-Kraftwerk Tiefstack, besteht: Ist die Wärme Hamburg GmbH bereit, auch entsprechende Transparenz beim Einsatz von Erdgas, Biomasse und Abfall sowie von dabei gewonnenen Mengen an Wärme und Strom sowie den zugehörigen Treibhausgasemissionen herzustellen?*

Antwort zu Fragen 16 und 17:

Die WH stellt schon heute ihre Wärme- und Stromerzeugung transparent dar.

Monatlich werden für alle KWK-Anlagen Brennstoffe und Strom- und Wärmeerzeugung entsprechend Energiestatistikgesetz an das Statistikamt Nord mitgeteilt.

Jährlich werden für alle Anlagen die Daten an das Statistikamt Nord übertragen. Ferner werden jährlich die CO₂-Emissionen entsprechend den nationalen und europäischen Vorgaben ermittelt und den zuständigen Behörden mitgeteilt.

Darüber hinaus werden regelmäßig Verbrauchsdaten in Parlamentarischen Anfragen genannt. Gleiches gilt für den Einsatz anderer Brennstoffe.

Frage 18: *Hat die Wärme Hamburg GmbH eine standortübergreifende Treibhausgasbilanz unter Berücksichtigung der Emissionsverlagerungen für die Maßnahmen erstellt, die infolge der Selbstverpflichtung durchgeführt wurden?*

Frage 19: *Ist die Wärme Hamburg in der Lage, eine solche standortübergreifende Treibhausgasbilanz zu erstellen, und ist sie bereit, diese öffentlich zugänglich zu machen?*

Antwort zu Fragen 18 und 19:

Unabhängig von der Selbstverpflichtung erstellt WH bereits heute umfassende Datenreports unter anderem zu CO₂-Emissionen für unterschiedliche Institutionen wie das Statistikamt Nord, die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) sowie die Pollutant-Release-and-Transfer-Register (PRTR)-Berichte, welche darüber dann auch veröffentlicht werden.